

INFOFAX 2-2015

➤ **Dauergrünlandstatus einer Fläche**

Mit dem Urteil vom 02.10.2014 hat der Europäische Gerichtshof klargestellt, dass landwirtschaftliche Flächen, die seit mindestens fünf Jahren zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden, als Dauergrünland im förderrechtlichen Sinne gelten.

Dies gilt auch dann, wenn die Fläche zwischenzeitlich umgebrochen und eine andere Grünfütterpflanzenart eingesät wurde. Demzufolge wird die 5-Jahresfrist nicht durch die Umcodierung einer Fläche zwischen Code 424 (Ackergras) und 422 (Klee) unterbrochen. Folgende Nutzartcodes sind hiervon betroffen: 221, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 431, 432, 583 und auch 591 (Ackerland aus der Erzeugung genommen).

Diese Rechtsauslegung soll ab dem Basisjahr 2010 angewandt werden. **Damit entscheidet die Nutzung im Antragsjahr 2015, also der Nutzungscode im Flächenverzeichnis 2015, darüber, ob eine Fläche, die bisher den Status „Ackerland“ hat, zu Dauergrünland wird** (mit nachteiligen Folgen: Umbruchverbot, nicht nutzbar als Ökologische Vorrangfläche usw.).

Neu ist zudem, dass nun auch aus der Erzeugung genomene Ackerflächen (Code 591) zu Dauergrünland werden können, sofern die „Fünfjährigkeit“ im Sinne der Dauergrünlanddefinition erfüllt ist (siehe oben). **Werden diese Flächen jedoch in 2015 als ökologische Vorrangfläche beantragt (codiert), bleibt der Ackerstatus erhalten.** Achten sie darauf, dass die betroffenen Flächen nicht nur mit dem Code 591, sondern auch als ökologische Vorrangfläche beantragt werden. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass durch die Anrechnung als ökologische Vorrangfläche die „Fünfjährigkeit“ lediglich pausiert. Diese Flächen können mehrjährig als ökologische Vorrangflächen codiert werden.

Sollen diese Flächen nicht mehr als ökologische Vorrangflächen beantragt werden, ist ein Umbruch und der Anbau eine Marktfrucht [(Codierung z.B. mit 190 (Getreide), 311 (Raps), 171 oder 411 (Mais)] zwingend notwendig.

Auf im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen des Programms Ländlicher Raum (ELER) stillgelegten Ackerflächen (hierzu gehören auf Ackerflächen angelegte Blühstreifen und Blühflächen, Uferrand- und Erosionsstreifen, sowie die langjährige Stilllegung auf Ackerflächen) wachsen während der Laufzeit der Verpflichtungen nicht in den Dauergrünlandstatus hinein.

(Christian Solle, LWK NRW FB Betriebswirtschaft)

➤ **Greening: Ökologische Vorrangflächen: Brache + Randstreifen**

Bitte daran denken, dass Einsaaten für Brache oder Randstreifen bis zum 1. April erfolgen müssen. Zwischen dem 1. April und dem 30. Juni darf die Fläche nicht beackert oder befahren werden. Zu diesem frühen Zeitpunkt ist nur eine Graseinsaat mit 40 kg/ha sinnvoll. Durch die hohe Saatstärke wird eine schnelle Bodenbedeckung erreicht. Besonders geeignet sind Mischungen mit Rotschwingel oder anderen langsam wachsenden Gräsern. Für Trockenstandorte sind auch Mischungen mit einem hohen Anteil Knautgras geeignet. Ungeeignet sind Mischungen mit Klee. Der Klee in Brachemischungen kommt insbesondere Mäusen zugute.

Sollen ökologische Vorrangflächen durch Zwischenfruchtanbau bedient werden, müssen die möglichen Flächen bereits im Flächenverzeichnis 2015 angegeben werden. Es können nur Flächen für den Zwischenfruchtanbau genutzt werden, die im Flächenverzeichnis angegeben wurden. Flächen können zurückgezogen, aber nicht neu benannt werden. Daher sollten zunächst mehr Flächen benannt werden. Im Herbst erfolgt die Nachmeldung der tatsächlichen Zwischenfruchtflächen.

➤ **Mais: Planung der Phosphor-Unterfußdüngung für Flächen in den Stufen D + E**

Die Frage nach der Höhe der Unterfußdüngung gewinnt in Zusammenhang mit der Düngeverordnung an Bedeutung, durch die der zulässige P-Überhang im Durchschnitt von 6 Jahren auf 20 kg/ha P₂O₅ begrenzt wird. Im aktuellen Entwurf zur Novellierung der Düngeverordnung ist für Böden mit mehr als 20 mg/100 g Boden kein P-Überhang im Nährstoffvergleich mehr zulässig. **Das soll ab 2016 gelten. Ab 2018 sollen auf Böden mit mehr als 35 mg nur noch 75 % der**

Abfuhr gedüngt werden dürfen, ab 2020 nur noch 50 %. Flächen in den Versorgungsstufen D (ab 19 bzw. 25 mg/100 g Boden) und E (ab 33 bzw. 39 mg/100 g Boden) müssen hinsichtlich der Phosphat-Düngung nach neuen Wegen suchen müssen. Deshalb müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die P-Unterfußdüngung zu minimieren oder sogar ganz überflüssig zu machen.

Unterfußdüngergaben in Abhängigkeit von Bodengüte und Bodenversorgung nach geltender DüVo:		
Bodenversorgung (mg P₂O₅/100 g)	Düngeempfehlung (kg/ha P₂O₅)	
	Sandböden (Sand, humoser Sand)	lehmiger Sand, Lehm- und Tonböden ohne Strukturschäden
10 - 20	70	50
21 - 25	40	30
über 25	20 - 30	20 - 30
	auf Teilflächen ohne Unterfußdüngung ausprobieren	

Die P-Unterfußgabe kann mit Gülle minimiert oder überflüssig werden:

Der optimalen Platzierung der Gülle kommt bei der Minimierung der P-Unterfußdüngung eine zentrale Rolle zu. Untergepflügte Gülle unterstützt die Jugendentwicklung gar nicht. Durch flache, breite Einarbeitung der Gülle in den Keimhorizont kann die Jugendentwicklung deutlich gefördert werden, allerdings reicht dieser Effekt auf kalten Böden meist nicht, um ganz auf mineralisches P verzichten zu können. Immerhin können die P-Unterfußgaben bei flach eingearbeiteter Gülle erfahrungsgemäß ca. 50 % niedriger liegen als bei untergepflügter Gülle.

Wird Gülle mit Piadin im Strip-Till-Verfahren 12-cm flach injiziert (7 cm unter das Mais Korn), kann nach den Erkenntnissen aus 2014 in Zukunft eventuell ganz auf jede mineralische Unterfußdüngung verzichtet werden. Die Versuche werden 2015 fortgeführt. Das saure Wurzelmilieu im Gülle-Ammonium-Depot sorgt dafür, dass das Gülle-Phosphat ähnlich pflanzenverfügbar wird wie im DAP.

Sinnvolle N-Ergänzung zur P-Unterfußdüngung:

Ammonium-N ist der ideale Mischungspartner für P-Unterfußdünger, am besten stabilisiert durch einen Nitrifikationshemmstoff, der die gewünschte Ammonium-Phase verlängert und vor Verlagerung nach starken Niederschlägen schützt. Die Höhe der N-Gabe richtet sich nach dem noch vorhandenen N-Bedarf. In der Regel reichen 20-30 kg/ha N. Schwefel hilft potentiellen S-Mangel in kalten Frühjahren zu verhindern. Bor ist bis auf sehr leichte Böden meist nicht erforderlich, schadet aber auch nicht. Gute Mischungspartner sind zum Beispiel SSA-grobkörnig mit DAP oder die Mischung aus Entec mit DAP (Terra Mais: NP 23 + 16 oder NP 22 + 23).

➤ **Neuer Probenehmer im Gebiet Porta-Westf., Bad Oeynh., Mi-Portastraße, Mi-Meißen**

Mittlerweile haben wir eine Nachfolge für den verstorbenen Herrn Meier gefunden. Ab jetzt können Sie sich an Frau Pauser wenden unter 0171-8317079.

➤ **Ein Wort in eigener Sache**

Eventuell ist es Ihnen schon aufgefallen: zurzeit ist die Kooperation mitunter schwer zu erreichen. Dies liegt daran, dass Frau Seidler sich im Mutterschutz befindet und ich momentan mit einer halben Stelle alleine für alle Belange zuständig bin. Die Stelle von Frau Seidler wurde bereits ausgeschrieben und ich hoffe, dass baldmöglichst eine Vertretung für Sie gefunden wird und die Kooperation wieder in gewohnter Weise für Sie zur Verfügung steht. Bis dahin bitte ich um ein wenig Geduld. Falls Sie mich telefonisch nicht erreichen, hinterlassen Sie mir bitte eine Nachricht / Fax / Mail, dann melde ich mich schnellstmöglich zurück. Dankeschön!

Mit freundlichen Grüßen

Annette Wittemeier

Ansprechpartner: Wasserkoooperation Minden-Lübbecke
Annette Wittemeier Telefon: 05741 / 3425-48 Mobil: 01577-3133097